

11.
November
2009

Statut der deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule (PHSt) (Änderung)

*Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule
beschliesst:*

I.

Das Statut der deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule vom 19. Oktober 2005 (PHSt) wird wie folgt geändert:

Art. 4 ¹Unverändert.

² Der Rektoratsstab übernimmt insbesondere in folgenden Bereichen Aufgaben:

- a* bis *e* unverändert,
- f* Qualitätsmanagement,
- g* bis *k* unverändert.

2.5 Unverändert

Art. 11a (neu) Das Zentrum für Bildungsevaluation übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- a* Es erbringt Dienstleistungen im Bereich Qualitätsmanagement und Evaluation des Schul- und Bildungswesens.
- b* Es betreibt Forschung und Entwicklung im Bereich Bildungsevaluation.
- c* Es wirkt in Aus- und Weiterbildungsangeboten der Pädagogischen Hochschule im Bereich Bildungsevaluation mit.
- d* Es wirkt im Qualitätsmanagement der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des Qualitätsentwicklungskonzepts mit.

Art. 14 Die Tätigkeiten der Pädagogischen Hochschule werden durch folgende ständige Kommissionen unterstützt:

- a* bis *c* unverändert,
- d* Kommission für Qualitätsmanagement.

Art. 25 ¹Die Kommission für Qualitätsmanagement steht unter dem Präsidium eines Mitglieds der Schulleitung.

² Im Übrigen setzt sie sich zusammen aus

- a* unverändert,
- b* je der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der sechs Institute, die oder der für das Qualitätsmanagement zuständig ist,

Zentrum für
Bildungs-
evaluation

Kommission
für Qualitäts-
management
1. Zusammen-
setzung

- c* unverändert,
- d* der Leiterin oder dem Leiter des Zentrums für Bildungsevaluation,
- e* der oder dem Beauftragten des Rektoratsstabs für Qualitätsmanagement mit beratender Stimme.

³ Die Amtsdauer der Mitglieder gemäss Absatz 2 Buchstaben *a* und *c* beträgt zwei Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Art. 26 Die Kommission für Qualitätsmanagement erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a* Sie berät die Schulleitung in Fragen des Qualitätsmanagements der Pädagogischen Hochschule.
- b* Aufgehoben.
- c* Sie erarbeitet zuhanden der Rektorin oder des Rektors Vorschläge für die Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzepts der Pädagogischen Hochschule.
- d* Aufgehoben.

Art. 27 ¹Die Kommission für Qualitätsmanagement ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

² und ³ Unverändert.

Art. 28 ¹Die Kommission für Qualitätsmanagement gibt sich eine Geschäftsordnung, welche insbesondere die Arbeitsweise regelt.

² Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Bern, 14. Oktober 2009

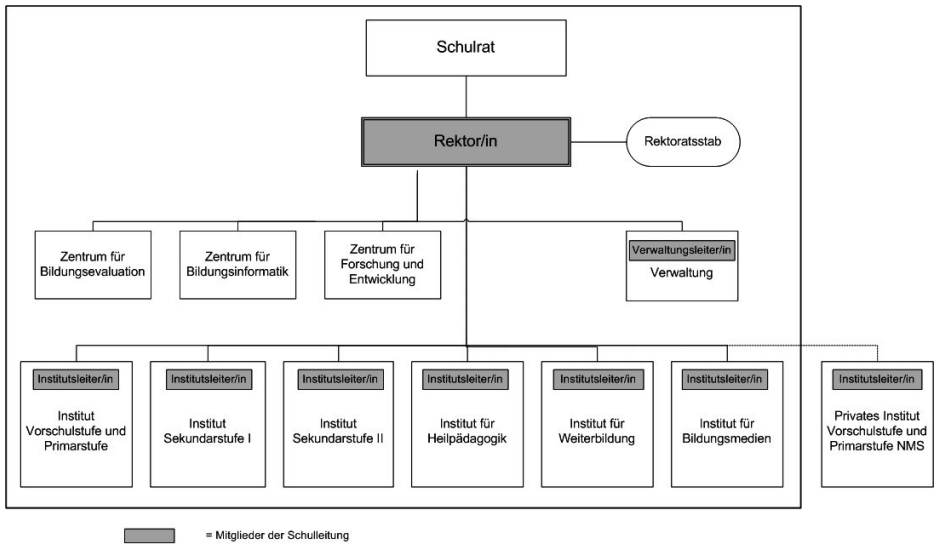
Im Namen des Schulrats
Der Präsident: *Fischer*

Bern, 11. November 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Anhang 1

Titel: Unverändert



Anhang 2

Titel: Unverändert

Angebote	Dauer bzw. Umfang	Gebühren in Franken	
		Minimalgebühr	Maximalgebühr
Kursangebote			
▪ Kurzkurs, Vertiefungskurs, Training	1 Stunde	25.00	40.00
▪ Tageskurs	6 Stunden	140.00	400.00
▪ Wochenkurs/Kompaktseminar	30 Stunden	600.00	1 000.00
Tagungen			
▪ Tagung/Kongress	6 Stunden	150.00	600.00
Intensivweiterbildungen			
▪ Semesterkurs	6 Monate	10 000.00	15 000.00
▪ Modulare Intensivweiterbildung	3 Monate	4 700.00	7 500.00
Weiterbildungslehrgänge			
▪ Modul in Lehrgang	1 ECTS	600.00	900.00
▪ Zertifikatslehrgang	10 ECTS	5 300.00	8 500.00
▪ Zertifikatslehrgang	15 ECTS	7 000.00	10 500.00
▪ Diplomelehrgang	30 ECTS	13 000.00	19 500.00
▪ Masterlehrgang	60 ECTS	24 000.00	36 000.00
Beratungen			
▪ Individuelle Beratung	45 Minuten		150.00
▪ Beratung von Gruppen bis 8 Teilnehmende, Praxisbegleitung Berufseinführung	45 Minuten		200.00 (40.00 pro Person bei 5 Teilnehmenden)
▪ Kollegium (ab 9 Personen)	45 Minuten		220.00 (25.00 pro Person)
Unterstützungskurse			
▪ Unterstützungskurse	1 Lektion	25.00	35.00